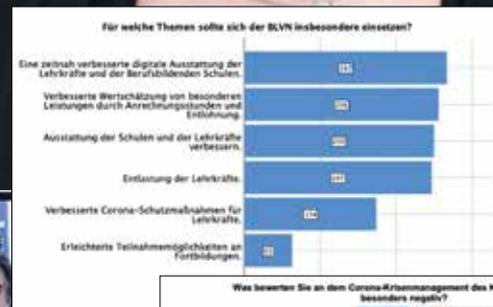


Berufsbildung *im Fokus*



Neue Ansprechpartner im Kultusministerium

Wahlen
Weser-Ems

Auswertung der Umfrage des BLVN

Inhalt

Vor-/Grußwort	3
Bildungspolitik	
Neue Leitung des Referats 41	4
Neue Referatsleiterin 44 der Abteilung 4	4
Neuer Referatsleiter des Referats 35	5
DUNE-BB-EU: Berufsbildungsnetz hat erfolgreich online getagt	5
Aus dem Landesvorstand	
In eigener Sache: Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit	6
Einrichtung von BLVN-Konten bei der BBBank	7
Stabile Finanzen und Mitgliederzahlen	8
Berufliche Bildung in der Corona-Pandemie aus der Perspektive der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen – Auswertung der Umfragen des BLVN	8
Personalräte informieren	
Großartiges Ergebnis bei der Schulbezirkspersonalratswahl in Osnabrück	11
Informationen für Senioren	
Treffen der Seniorenvertreter digital	11
Alterssicherung in Deutschland	12
Wir informieren	
Fortlaufende Aktualisierung der Mitgliederdatei und Einführung einer neuen Vereinsverwaltungssoftware	12
Aus dem Bundesring Agrarwirtschaft	12
Büchere Rezensionen	13
Solidaritätszuschlag	14
Auskunft über die Höhe der Versorgung	14
Persönliches	
Wir gratulieren	15
Wir gedenken	15

Er ist's ...

Frühling lässt sein blaues Band
Wieder flattern durch die Lüfte;
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen.

— Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!

Eduard Mörike (Erstdruck 1828)



Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Ralph Böse, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Ralph Böse, Cornelia Baden, Heike Bickmann, Frank Stöber, Stefan Nowatschin, Norbert Boese, Sven Höflich, Silke Lange, Lisa Bertke, Werner Taphorn, Günter Bruns, Peter Bahr, Gerhard Over, Andrea Präger

Herausgeber: Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 10. September 2021



Ralph Böse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch das Jahr 2021 steht noch immer unter dem Zeichen der Pandemie. Das lässt Fragen offen, wie vor diesem Hintergrund die Öffnung von Schulen sicher gestaltet werden kann.

Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle zu einer Aktion des BLVN-Landesvorstands Stellung nehmen, was die Schutzausrüstung – also zum Beispiel FFP2-

Masken – der Kolleginnen und Kollegen betrifft: Im November 2020 gab der Kultusminister ein 45-Millionen-Euro-Paket frei, von dem 20 Millionen Euro für FFP2-Masken und andere Schutzausrüstung in den Schulen gedacht war. Was darauf folgte, mutet wie ein Possenspiel an: Einige Schulträger ermöglichten ihren Schulen dann auch zügig die Beschaffung dieser Ausrüstung, viele jedoch nicht. Es folgte ein Schlagabtausch zwischen dem Kultusministerium und den Schulträgern darüber, warum oder warum die Gelder nicht den Schulen für die Beschaffung der FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden konnten. Das Kultusministerium argumentierte mit seiner Mittelzusage, die Schulträger antworteten mit einer „fehlenden Regelung“ – ein entsprechendes Papier der Schulträger liegt uns vor. Ohne hier der einen oder der anderen Seite eine Schuld zu weisen zu wollen, muss hierzu gesagt werden, dass es in der Zeit einer Pandemie, die Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet, ein Armutszeugnis für die Politik ist, wenn sie sich trotz des Risikos in den Schulen nicht einigen kann. Wir haben daraufhin vonseiten des Landesvorstands durch unsere Juristen ein Musterschreiben aufsetzen lassen, mithilfe dessen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort FFP2-Masken einfordern konnten. Obwohl die jeweilige Schulleitung keinerlei Verantwortung dafür traf (!), dass an vielen Schulen keine FFP2-Masken beschafft werden konnten, mussten diese Schreiben zwingend auf dem Dienstweg über die Schulleitung eingereicht werden, da unser Dienstherr das Kultusministerium ist. Unsere Argumentation war richtig und unser Druck hatte Erfolg: Das Kultusministerium hat inzwischen eingesehen, dass es als unser Arbeitgeber für unseren Schutz zuständig ist und hat inzwischen die Schulen ermächtigt, die Schutzausrüstung aus dem Schulbudget zu beschaffen, sodass die Schulen nicht mehr auf das Wohl oder Wehe der Schulträger angewiesen sind.

Hoffnungsvoll stimmt zudem, dass die Impfungen endlich angelaufen sind – langsam, aber immerhin. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Januar darüber diskutiert, Lehrkräfte bei den Impfungen vorzuziehen. Der BLVN hat sich dabei deutlich dafür eingesetzt, dass alle Berufstätigen, deren Beschäftigung einen ständigen Personenkontakt erfordert, in der Impfreihenfolge an eine Stelle vorgezogen werden, wo sie gleich nach denen eingereicht werden, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder gar tödlichen Verlauf von COVID-19 haben, siehe auch der entsprechende Artikel dazu auf unserer Homepage. Zu den Berufstätigen, die ständig Personenkontakt haben müssen, zählen eben auch Lehrkräfte: Noch einmal: Wir wollen uns keinesfalls vor diejenigen drängeln, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Lage die Impfung dringend brauchen. Wir begrüßen es, dass inzwischen Grundschul- und Förderschullehrkräfte bereits geimpft werden – wir fordern aber, dass unmittelbar danach auch alle anderen Lehrkräfte ein Impfangebot bekommen. Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass das Land Niedersachsen am 22. März – also eine Woche vor den Osterferi-

en – wieder im Szenario B für alle Klassen starten will, das heißt also auch mit allen Klassen in den berufsbildenden Schulen. Ob das sinnvoll ist, möchte ich einmal dahingestellt sein lassen – aber gerade dann, wenn zu diesem Zeitpunkt tatsächlich wieder Präsenzunterricht mit allen Klassen anlaufen soll, ist in unseren Augen die Impfung der Lehrkräfte unabdingbar, um im Schulbetrieb einen höchstmöglichen Infektionsschutz sicherzustellen.

Der zurzeit stattfindende Distanzunterricht ist für unsere Kolleginnen und Kollegen enorm anstrengend – und Unterricht im Szenario B ist es noch viel mehr. Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei all meinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Standfestigkeit, für ihren hervorragenden Einsatz und für ihre Kreativität, wenn es darum geht, die Bildung im Land Niedersachsen auch in dieser schwierigen Zeit aufrechtzuerhalten. Ich fordere an dieser Stelle deshalb noch einmal das Kultusministerium nachdrücklich dazu auf, die mit den Verbänden bereits 2019 fertig ausgehandelten Maßnahmen zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen umzusetzen. In jedem Brief des Ministers an die Kolleginnen und Kollegen wird deren Arbeit zu Recht hoch gelobt – irgendwann ist es aber auch an der Zeit, diesen Worten in dieser enormen Belastungssituation auch konkrete Entlastungsschritte folgen zu lassen.

An vielen Stellen hat diese Pandemie gezeigt, dass wir digital immer noch viel zu viel Entwicklungspotenzial haben. Auch heute noch brechen vielerorts die Server der Lernplattformen unter der Last des Ansturms zusammen. Viele Schulen bemühen sich mit sehr viel Engagement darum, ihre Lehrkräfte weiterzubilden, um den Distanzunterricht weiter zu verbessern. Jede Schule erfindet hier aber das Rad für sich neu: Je nach Schule und Region setzt man dabei auf ISev, Itslearning, Microsoft Teams, Moodle, die niedersächsische Bildungscloud oder noch etwas anderes. Es ist unerträglich, wie viele Ressourcen hierdurch verbrannt werden.

Der Kultusminister hat angekündigt, dass das Land Niedersachsen demnächst tatsächlich für alle Lehrkräfte digitale Endgeräte zur Verfügung stellen will. Das ehrt das Land – aber warum erst jetzt? Und warum kündigt das Land heute bereits an, dass dies eine einmalige Aktion bleiben soll? Spätestens heute ist nach unserer Überzeugung jede Lehrkraft zwingend mit einem digitalen Endgerät auszustatten, weil Unterricht ohne ein solches Gerät heute einfach gar nicht mehr denkbar ist. Was muss also geschehen, damit die Anschaffung dieser digitalen Endgeräte mehr erbringt als ein Investitionsprogramm zur Unterstützung der Computerhersteller? Wenn die Lehrkräfte etwas von diesem digitalen Endgerät des Landes Niedersachsen haben sollen, dann muss es für sie gegenüber ihrem privat angeschafften Gerät einen Mehrwert bieten. Ein Mehrwert wäre zum Beispiel die Anbindung dieses dienstlichen Geräts an eine Verwaltungscloud, in der jede Lehrkraft datenschutzkonform schülerbezogene Daten ablegen könnte, zum Beispiel Noten. Ein weiterer Mehrwert wäre, wenn jede Schule dieses digitale Endgerät als Teil einer schulspezifischen IT-Infrastruktur anschaffen würde, sodass Lehrkräfte zum Beispiel beim Betreten eines Klassenraums automatisch kabellosen Zugriff auf einen Deckenbeamer bekäme. Ein weiterer Mehrwert läge zum Beispiel darin, wenn den Geräten der IT-Support der Schule zuteil werden würde und wenn diese Geräte bei einem Defekt oder am Ende ihrer Einsatzzeit durch ein neues, dienstlich gestelltes Gerät ersetzt würden.

Vor uns liegen nun Ende März erst einmal die Osterferien, in denen alle hoffentlich ein wenig durchschnaufen können. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein fröhliches Osterfest im Kreis ihrer Lieben und ich wünsche allen eine entspannte und erholsame Ferienzeit. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihr Ralph Böse

Neue Leitung des Referats 41

Zum 2. Oktober 2020 habe ich, Cornelia Baden, die Referatsleitung 41 im Kultusministerium übernommen und damit die Zuständigkeit für grundsätzliche und übergreifende Angelegenheiten des berufsbildenden Schulwesens in Niedersachsen. Aktuell befinden sich die Neuerungen der BBS VO und der Ergänzenden Bestimmungen in der Endabstimmung, damit diese zum 1. August 2021 in Kraft treten können. Das Verschieben des Inkrafttretens war somit ungefähr meine erste Aufgabe, um in Zeiten von Corona die berufsbildenden Schulen nicht noch stärker zu belasten. Damit sind auch die geplanten Änderungen für das Regionalmanagement in der Verbindlichkeit um ein Jahr verschoben. Die Instrumente des Regionalmanagements werden daher nun der „Schulöffentlichkeit“ näher vorgestellt, um zum 1. August 2021 anwendbar zu werden.

Vor besonderen Herausforderungen steht meines Erachtens das berufsbildende Schulwesen aktuell durch Transformationsanforderungen, zunehmende Digitalisierung, die Inklusion und durch den drohenden (auch coronabedingten) Rückgang an Ausbildungsplätzen in der dualen Ausbildung. Diese Themen begleite ich für Niedersachsen auch im Ausschuss für berufliche Bildung bei der Kultusministerkonferenz.

In die neue Funktion bringe ich deshalb neben meinen beruflichen Erfahrungen (Referatsleiterin im Referat 44, gewerblich-technische Berufe und Inklusion, schulfachliche Dezernentin im [jetzigen] Re-



© Cornelia Baden

gionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg, Personalplanerin für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen) auch die bildungsbiografischen als Quereinsteigerin und junge Mutter in das Lehramtsstudium an der Leuphana mit. Unterrichtserfahrungen konnte ich in meiner beruflichen Fach-

richtung Sozialpädagogik an der Berufsfachschule und Fachschule an den berufsbildenden Schulen in Lüneburg, Verden und Buchholz sammeln und im Referendariat die Zusatzqualifizierung Sonderpädagogik erwerben. Im Unterrichtsfach Mathematik habe ich in der einjährigen Berufsfachschule im beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Ökotrophologie unterrichtet und freue mich, dass auch die Zuständigkeit für das berufliche Gymnasium auf meinem Arbeitsplatz liegt. Den gewohnten konstruktiven Dialog unseres Referates mit Ihrem Verband setze ich gerne fort.

Cornelia Baden

Neue Referatsleiterin 44 der Abteilung 4

Ich freue mich über die Gelegenheit, mich Ihnen als neue Referatsleiterin 44 der Abteilung 4 – Berufliche Bildung im Niedersächsischen Kultusministeriums vorzustellen.

Mein Name ist Heike Bickmann. Seit dem 1. Februar 2021 habe ich die spannenden Leitungsaufgaben des Fachreferates für gewerblich-technische Berufsbildung und Integration durch berufliche Bildung von meiner Kollegin Frau Cornelia Baden übernommen. Über diesen neuen Wirkungskreis freue ich mich sehr und habe eine herzliche und unterstützende Aufnahme in der Abteilung 4 Berufliche Bildung, insbesondere durch die Kolleginnen und Kollegen „meines“ Referates 44, erfahren.

Seit 1987 bin ich Berufsschullehrerin und kann auf ein facettenreiches Berufsleben in verschiedensten Funktionen im berufsbildenden System zurückblicken. Zuletzt habe ich fünf Jahre lang das Dezernat 4 – Berufliche Bildung im jetzigen Regionalen Landesamt Schule und Bildung Hannover geleitet.

Worauf richte ich nun meinen Blick als Referatsleiterin des Fachreferates 44?



© Heike Bickmann

Mir liegt am Herzen, einerseits im Bereich der gewerblich-technischen Berufsbildung den Blick auf die Herausforderungen durch Zukunftstechnologien, Nachhaltigkeit und insbesondere der Durchlässigkeit im beruflichen Bildungssystem, zum Beispiel durch die Weiterentwicklung gewerblich-technischer Bildungsgänge, zu richten. Dabei sind mir besonders die Praxiszugänge, das heißt für mich ein Verzahnen des fachpraktischen und -theoretischen Kompetenzerwerbs, wichtig. Nur so entsteht aus meiner Sicht der gewünschte Einklang von Unterricht und Beruflichkeit. Hier sehe ich Chancen, die Attraktivität beruflicher Bildung der gewerblich-technischen Berufsbereiche zu erhöhen.

Zudem möchte ich andererseits den bestehenden Fokus des Referats 44 auf die Übergangsprozesse Schule-Ausbildung-Beruf nicht vernachlässigen. Als langjährige „BVJ-Lehrerin“ ist mir die Abstimmung von Lehr-Lern-Prozessen zwischen besuchten Schulformen sehr wichtig. Regionales Bildungsnetzwerk – Region des Lernens und Jugendberufsagenturen gilt es aus meiner Sicht weiterhin zu stärken und ihre Wirkungskreise auszubauen.

Zudem seien abschließend die Bereiche Integration und Inklusion in unserem berufsbildenden Lehr-Lern-Alltag angesprochen. Hier empfinde ich eine besondere Verantwortung und werde die berufsbildenden Schulen unterstützen. Diese übergreifenden Themen im berufsbildenden Schulalltag sind aus meiner Sicht sehr sensibel und aufmerksam weiter und vertiefend zu betrachten.

Auf einen fachlichen Austausch, Impulse und gute Gespräche mit Ihnen zu den kurz skizzierten Themenfeldern in verschiedenen Begegnungen würde ich mich sehr freuen.

Heike Bickmann

Neuer Referatsleiter des Referats 35

Ich bin Frank Stöber, der Neue im Referat 35 – Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Qualifizierung von Leitungspersonal und Personalentwicklung in Schulen. Nach mehr als 16 Jahren Schulleitertätigkeit in unterschiedlichen Schulformen und vielen Jahren im geschäftsführenden Vorstand des Schulleitungsverbands, zum Schluss als dessen Vorsitzender, wechselte ich im September 2019 als Leiter des Ministerbüros ins Kultusministerium. In der besonderen Corona-Zeit konnte ich mitgestalten und mitplanen, auch im BBS-Bereich. Das war wichtig, denn die berufsbildenden Schulen sind eine bedeutende und wesentliche Säule unseres Bildungssystems. Als Schulleiter und Lehrer konnte ich immer wieder erfahren, wie entscheidend es ist, dass die Schulformen des Allgemeinbildenden Bereichs mit den Schulen des berufsbildenden Bereichs kooperieren. Sie als Lehrkräfte der BBS waren häufig unsere „Abnehmer“, daher ist eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler immer unentbehrlich und dringend erforderlich.

Und so muss es auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung sein. Analog zum Referat 42 ist Referat 35 zuständig für die Allgemeinbildenden Schulen. Es ist mein Ziel, und ich bin mir mit meiner Kollegin aus dem Referat 42, Frau Keck-Pergner, sehr einig, dass eine enge Verzahnung zwischen den Referaten 35 und 42 nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar ist und eine wesentliche Gelingensbedingung darstellt, um gute Bildung vom Primarbereich bis zum Abschluss der Ausbildung zu gewährleisten. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Übergänge vom Allgemeinbildenden Bereich zum berufsbildenden Bereich enger zu verknüpfen und



© Frank Stöber

im Bereich von Fort- und Weiterbildung gemeinsam voranzukommen. Zu nennen ist beispielsweise die Arbeit mit der NBC, der Bereich Medienbildung und der große Bereich der Inklusion. Lehrkräfte der Allgemeinbildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen können und sollten voneinander profitieren und sich gegenseitig ergänzen. Ziel muss es sein, dass die berufsbildenden Schulen und

die Schulen des Allgemeinbildenden Bereichs einen gemeinsamen Weg gehen und bei allen Entscheidungen das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Augen haben – dies gilt im Besonderen für den Bereich der Fort- und Weiterbildung. In diesem Sinne freue ich mich darauf, einen Beitrag dazu leisten zu können.

Frank Stöber

Pressemitteilung der BBS I Uelzen vom 26. Februar 2021

DUNE-BB-EU: Berufsbildungsnetz hat erfolgreich online getagt

Am 26. Februar 2021 fand die 3. Europäische Berufsbildungsnetz-Tagung online statt. Die von Erasmus Plus geförderten Netzwerkpartner haben sich über die Gestaltung von digitalunterstützten und nachhaltigkeitsorientierten Exzellenzzentren beruflicher Bildung in Europa ausgetauscht. Die italienischen Gastgeber des Berufsschulzentrums Giotto Ulivi, in der Nähe von Florenz gelegen, hatten drei prominente Personen für Grußworte gewonnen. Frau Yana Ehm, ehemalige Schülerin unserer italienischen Partnerberufsschule Giotto Ulivi und Mitglied im italienischen Parlament, und Riccardo Nenci, Mitglied im italienischen Parlament, sowie Nicola Danti, Mitglied im Europäischen Parlament, betonten die besondere Bedeutung dieses Erasmus-Plus-Netzwerkprojektes für die Qualität der Fachkräfteaus- und -weiterbildung an den Exzellenzzentren beruflicher Bildung der jungen Menschen in Europa.

Paolo Badiali, Koordinator für europäische Projekte von Giotto Ulivi, führte souverän durch die Tagung. Die italienischen Schüler(innen) und Lehrkräfte stellen ihr berufliches Exzellenzzentrum und exzellente Beispiele italienischer nachhaltigkeitsorientierter Berufsbildungspraxis vor.

Im Impulsvortrag von Prof. Claudio Peri, Universität Mailand, hob dieser hervor, dass exzellente Berufsbildung erst durch die Vernetzung aller regionaler Berufsbildungsakteure unter Anbindung weiterer nationaler und internationaler Netzwerkpartner gelingt. Nach seiner Meinung sind die regionalen Exzellenzzentren beruflicher Bildung „think tanks“, an denen sich die Mitglieder der



© Stefan Nowatschin

Schulgemeinschaft sicher, respektiert und verbunden fühlen müssen, um neue zukunftsorientierte Ideen entwickeln zu können. Diese nachhaltigkeitsorientierten Ideen berufspraktisch in Schülerfirmen und in Kooperation mit regionalen Partnern der Realwirtschaft umsetzen zu können, wurde als ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines regionalen Exzellenzzentrums beruflicher Bildung benannt.

Der EU-Berufsbildungsprojektleiter und Schulleiter der BBS I Uelzen, Herr Oberstudienleiter Stefan Nowatschin, gab am Ende der Tagung einen Ausblick auf die weiteren Tagungen und angestrebten Dialogrunden, die zur Erarbeitung eines Leitfadens zur

Gestaltung digitalunterstützter und nachhaltigkeitsorientierter Exzellenzzentren beruflicher Bildung in Europa beitragen sollen.

Die Tagung wurde aufgezeichnet und kann auf Youtube unter <https://www.youtube.com/watch?v=8UPDP-MI7ic> angesehen werden.

Der Leitfaden wird am 3. September 2021 um 14 Uhr im Veranstaltungszentrum Schwanenburg in Hannover öffentlich präsentiert, hoffentlich im Beisein von Herrn EU-Kommissar Nicolas

Schmit, zuständig für die Berufsbildung in Europa, und Frau Bundesbildungsministerin Anja Karliczek – beide werden eingeladen.

Weitere Informationen über die Tagung erhalten Sie auf der Homepage der BBS I Uelzen www.bbs1uelzen.de und <https://www.bbs1uelzen.de/netzwerke-und-kooperationen/eu-berufsbildungsnetzwerk/>.

Stefan Nowatschin

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache

Schwerpunktt Themen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

Im Sinne eines maximalen Schutzes aller Beteiligten und bedingt durch die verlängerten Corona-Schutzvorgaben finden zurzeit nahezu alle Verbandsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen statt. Der Landesvorstand hat dazu die geplanten Landesvorstandssitzungen online durchgeführt mit Videokonferenz-Schaltungen und wird dieses auch in naher Zukunft weiterhin machen. Auch die nächste HV im März wird in dieser Form durchgeführt werden. Die Online-Konferenzen verliefen problemlos und mit guter Effektivität, können aber nach überwiegender Übereinstimmung der Teilnehmer Präsenztage nicht vollständig ersetzen. Die Online-Sitzungen werden aber auch in der Zeit nach der Pandemie für kurzfristige Abstimmungen, außerordentliche LVs und zum Teil auch für reguläre LVs eingesetzt werden, das heißt, zukünftig ist ein Mix aus Präsenz- und VK-Veranstaltungen angedacht. Die HVs dagegen sollen in Präsenz stattfinden, um die Kontakte zwischen den Vertretern des Landesvorstandes, der Bezirksvorstände und der Referenten und AG-Leiter und der Personalratsvertreter zu intensivieren und stärken.

Die Arbeit der gewählten Stufenvertreter des BLVN im Hauptpersonalrat beim MK und in den Bezirkspersonalräten bei den Abteilungen der LSchB hat sich gut entwickelt und trotz der coronabedingten Schwierigkeiten zu einer effektiven Form der Zusammenarbeit sowohl untereinander als auch mit den Schulpersonalräten an den berufsbildenden Schulen entwickelt. Auch mit den Vertretern des VLWN zeigt die Zusammenarbeit die gewohnte Stärke in der Kooperation der beiden Berufsschullehrerverbände.

Die Neuwahl des Schulbezirkspersonalrates im Bezirk der LSchB Weser/Ems hat für den BLVN Stimmengewinne gebracht, sodass die gewünschten und von uns gesetzten Kandidaten ihr Amt antreten können (siehe dazu Bericht in dieser Ausgabe).

Wie bereits berichtet musste die Mitgliederversammlung am 12. November 2020 in Oldenburg wegen der Corona-Vorgaben abgesagt werden. Die MV wird um ein Jahr verschoben auf den 12. November 2021 am gleichen Ort und mit gleichen Räumen

sowie mit Videoübertragung in den Nebenraum inklusive Videoaufzeichnung. Alle Aussteller werden wieder eingeladen. Die Senioren werden dabei stärker eingebunden. Die Organisation dazu übernehmen unsere LV-Seniorenvertreter Peter Bahr und Günter Bruns als Leiter der Senioren-AG. Auch Frau Gillen wird wieder als Referentin eingeladen.

Eine AG des BLVN erarbeitet zurzeit eine über die bisherigen Vorlagen hinausgehende detaillierte Geschäftsordnung für den Landesverband. Auch die auf der DV 2018 beschlossene Satzung des BLVN soll in einigen Punkten überarbeitet werden. In zwei bisherigen Sitzungen und einer in Kürze geplanten dritten Sitzung, die beiden Letzten ebenfalls als VK, ist das grundlegende Gerüst der Geschäftsordnung geschaffen worden.

Wie berichtet steht seit dem 29. Oktober 2020 eine grundsätzlich neu gestaltete BLVN-Homepage, die mit dem Content-Management-System Typo3 gepflegt wird, online. Die Betreuung liegt jetzt in den Händen der Vorstandsmitglieder Ralf Hoheisel, Linda Spang und Dr. Gerd Over, die alle für das neue System geschult wurden. Schauen Sie als Leser dieser Verbandszeitschrift doch selber einmal darauf und geben Sie uns ein Feedback.

Das neue BLVN-Logo in Form eines digitalen Kreises ist nun eingeführt. Es hat bewusst gewählt einen hohen Wiedererkennungswert bezogen auf das bisherige Logo. Ab sofort ist nur noch dieses Logo in allen offiziellen Schriftstücken des BLVN zu verwenden; die Funktionsträger des BLVN sind dazu informiert worden.

Mit Herrn Günter Bruns hat ein Kollege mit langjähriger Erfahrung in der Verbandsarbeit das Amt als Nachfolger von Herrn Ludwig Most in der Leitung der Senioren-AG als Stellvertreter von Herrn Peter Bahr am 1. November 2020 übernommen. Mit der Berufung von Günter Bruns in dieses Amt verfolgt der BLVN weiterhin das bewährte System der Aufgabenteilung, mit der jeweils ein Mitglied aus den beiden ehemaligen zum BLVN verschmolzenen Berufsschullehrerverbänden BLBS und VLAEH zur Bewältigung der Aufgaben in der Seniorenvertretung unseres Verbandes auf Landesebene zur Verfügung steht.

Die Mitgliederwerbung des BLVN soll zukünftig durch eine stärkere Präsenz an den Studienseminaren und Universitäten intensiviert werden. Ein entsprechendes Konzept ist vom Landesvorstand beschlossen worden.

Der BLVN-Newsletter soll zukünftig über den Newsletterdienst von rapidmail an die Mitglieder versendet werden.

Viele geplante Veranstaltungen wie die bereits im Frühjahr 2020 geplante Fortsetzung der BLVN-Zukunftstagung mit Ricarda König als Moderatorin sind der aktuellen Situation geschuldet abgesagt beziehungsweise nicht weitergeführt worden. Grundsätzlich geht es dabei um die Neuausrichtung des Auftritts des BLVN auf allen Ebenen, unter anderem auch Social Media und Internet, und um eine Verbesserung von Image, Außenwirkung und Selbstverständnis sowie Mitgliedergewinnung beziehungsweise Seniorenhaltepolitik, also um die zukünftige zeitgemäße Aufstellung des BLVN unter Berücksichtigung der digitalen Entwicklung im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich. Der Dialog wird fortgesetzt, sobald die Pandemieentwicklung dieses zulässt.

Wie ebenfalls bereits gemeldet mussten die beiden Jahrestagungen der Senioren-AG des BLVN pandemiebedingt abgesagt werden. Sofern es die Situation zulässt, wird die nächste Senioren-tagung im Frühjahr beziehungsweise Frühsommer 2021 stattfinden, abhängig von der Pandemieentwicklung.

Schwerpunktthema in den letzten Wochen und Monaten war natürlich weiterhin die Auswirkung des Themas „Corona“ auf das Schulgeschehen an den berufsbildenden Schulen. Insbesondere die Maßnahmen und Auswirkungen im Rahmen des zweiten Teillockdowns waren Gegenstand umfassender Beratungen. Dazu stand der Landesverband, insbesondere unser Vorsitzender Ralph Böse, in enger und intensiver Abstimmung mit dem Kultusministerium. Der BLVN unterstützte das MK mit konstruktiven, aber auch kritischen Vorschlägen zur Schulsituation und zum Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Dabei war neben dem Gesundheitsschutz auch der zu vermittelnde Lerninhalt zur Chancenwahrung dieser Generation einschließlich Prüfungen und Abschlüsse Thema. Mitgliederbefragungen helfen

dem BLVN-Vorstand dabei, seine Positionen zu festigen und zu untermauern.

Nicht zuletzt durch permanente Forderungen des BLVN und der durch unseren Vorsitzenden Ralph Böse im MK geführten Gespräche sind manche Erfolge im Rahmen der Corona-Problematik zu einer für unsere Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für das Geschehen an den berufsbildenden Schulen insgesamt erreichten positiven Entscheidungen maßgeblich mit beeinflusst worden, unter anderem die Zurverfügungstellung von FFP2-Schutzmasken, die Impfung der Lehrkräfte oder die Regelungen zu den Prüfungen unter Corona-Bedingungen. Der BLVN zeigte sich dabei dem MK gegenüber stets als konstruktiver, aber auch unnachgiebig fordernder Partner in der beruflichen Bildung, wenn es um deren Belange ging. Dieses wird der BLVN auch weiterhin im Sinne seiner Mitglieder machen.

Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind trotz der übermächtigen Corona-Debatte unverändert und wie schon zum Teil in den vorangegangenen Ausgaben genannt unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0, die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrationslösung.

Weiterhin haben wir den Inklusionsgedanken bezogen auf die berufsbildenden Schulen im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften für die berufsbildenden Schulen an den Universitäten.

*Norbert Boese,
BLVN-Landesvorstand*

Einrichtung von BLVN-Konten bei der BBBank

Der BLVN-Landesverband hat im Laufe des letzten Jahres in einem arbeits- und zeitaufwendigen Prozess alle seine Konten bei der BBBank eingerichtet. Damit erfüllt der BLVN die vereinsrechtlichen Bedingungen einer sicheren Kontrolle der Verwendung der Mitgliedsbeiträge. Dieses war bei den vielen im Land verstreuten und bei verschiedenen Bankinstituten oftmals eingerichteten zweckbezogenen Privatkonten nicht immer gewährleistet. Dazu kam gegebenenfalls die Gefahr des Aufgehens dieser Konten in erbrechtliche Angelegenheiten.

Insgesamt sind nun 42 Konten bei der BBBank eingerichtet worden: ein Landesverbandskonto, acht Bezirksverbandskonten und 33 Ortsverbandskonten. Dazu sei angemerkt, dass in den drei Bezirken Hannover, Oldenburg und Lüneburg keine Ortsverbandskonten mehr geführt werden; dort wird von den Ortsverbänden über die Bezirkskassen direkt abgerechnet. Das Landesverbandskonto wird als Hauptkonto, die Bezirks- und Ortsverbandskonten werden als Unterkonten des Landesverbandshauptkontos geführt. Der Landesschatzmeister und der Landesvorsitzende haben als Bevollmächtigte Einsichts- und Zugriffsrecht auf alle BLVN-Konten, die Bezirksschatzmeister und in der Regel die/der Bezirksvorsitzende oder eine Vertreterin/ein Vertreter haben die Bankvollmacht für das jeweilige Bezirksverbandskonto, entsprechend ein oder zwei Bevollmächtigte die Vollmacht für das jeweilige Ortsverbandskonto. Das Zugriffsrecht des Landesvorstandes ist gemäß einer Hauptvorstandsregelung nur für den Notfall vorgesehen, zum Beispiel bei Wegfall des/der Kontobevollmächtigten oder der satzungswidrigen Verwendung der Verbandsmittel.

Es ist beabsichtigt, ein neues, modernes Vereinsverwaltungsprogramm einzuführen. Recherchen dazu werden zurzeit von unserem Geschäftsführer Dr. Gerhard Over mit Unterstützung des stellvertretenden Landesvorsitzenden Ralf Hoheisel vorgenommen. In dem Zusammenhang soll dann auch der Landesmitgliedereintrag auf das BBBank-Konto umgestellt werden. Bis dahin wird weiterhin mit der über Jahrzehnte bewährten Access-Mitgliederverwaltung gearbeitet und die Mitgliedsbeiträge werden über die Sparkasse LeerWittmund eingezogen. Mit diesem SK-Konto wird aus diesem Grunde zurzeit weiterhin als Girokonto gearbeitet, das BBBank-Landeskonto wird daher vorübergehend nur als Tagesgeldkonto benutzt

Dieser arbeitsintensive Umstellungsvorgang wurde von den Funktionsträgern in den Bezirken und den Ortsverbänden tatkräftig unterstützt. Dafür bedankt sich der Landesvorstand an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden.

Unabhängig von diesem Umstellungsvorgang müssen gemäß den vereinsrechtlichen Bestimmungen der Kontrolle der satzungsgemäßen Mittelverwendung die Ortsverbände den jährlichen Kas senbericht an den Bezirksschatzmeister sowie die Bezirksschatzmeister an den Landesschatzmeister nach dem bisher vereinbarten Verfahren weiterhin übermitteln. Dies klappte in den vergangenen Jahren auch recht gut; dafür ein Dankeschön des Landesschatzmeisters an seine Kollegen/Kolleginnen in den Bezirks- und Ortsverbänden.

*Norbert Boese,
Landesschatzmeister*

Stabile Finanzen und Mitgliederzahlen

Es ist uns in den letzten beiden Jahren gelungen, sowohl die Finanzen als auch die Mitgliederzahlen zu stabilisieren. Bei den Mitgliederzahlen gab es sogar einen moderaten Anstieg. Eine Beitragsanpassung ist deshalb zurzeit nicht notwendig. Die Mitgliedschaft im BLVN wird somit auch weiterhin sehr günstig sein. Im Schnitt zahlen unsere Mitglieder nur die Hälfte der monatlichen Mitgliedsbeiträge unseres großen Mitbewerbers mit den drei Buchstaben. Zu erwähnen ist dabei noch, dass der Mitgliedsbeitrag seit dem Jahr 2010 nicht erhöht worden ist, abgesehen von der stufenweisen Anpassung der Beiträge der ehemaligen VLAEH-Mitglieder nach der Verschmelzung mit dem damaligen BLBS zum heutigen BLVN. Durch die solide Haushaltslage ist die Mitgliederversammlung in Oldenburg im Herbst 2021 und die Delegiertenversammlung ein Jahr später schon

jetzt ausfinanziert. Zudem kann die Mietvorauszahlung, die 2023 fällig wird, aus den Restgeldern von 2020 bezahlt werden. Die gewonnenen Spielräume wird der Landesvorstand darüber hinaus nutzen, um die Mitgliedschaft im BLVN noch attraktiver zu gestalten. Im zweiten Halbjahr werden wieder vermehrt Fortbildungsveranstaltungen für unsere Mitglieder angeboten werden – sofern es die Pandemielage zulässt. Im Fokus sind dabei Fachpraxis- und Theorielehrkräfte gleichermaßen.

Die rechtliche Unterstützung wird um eine Anwaltskanzlei erweitert (siehe Text Anwaltskanzlei). Auch werden die Werbemittel des Verbandes aufgestockt.

Sven Höflich

Berufliche Bildung in der Corona-Pandemie aus der Perspektive der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Auswertung der Umfragen des BLVN

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen führten innerhalb kürzester Zeit zu einer drastischen Veränderung des Berufsalltags für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Durch die pandemiebedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 musste ohne Vorlauf während der Schulschließungen dafür Sorge getragen werden, dass den Schülerinnen und Schülern das Recht auf Bildung nicht verwehrt wird und ihnen möglichst wenig Nachteile entstehen. In der Folge mussten alle Schulen schnellstmöglich Maßnahmen einleiten, mit denen der Unterricht in Form von Homeschooling oder Distanzlernen fortgesetzt werden konnte. Traditionelle Lehr- und Lernmethoden rückten dabei in den Hintergrund, während digitales Lernen viel stärker in den Vordergrund geriet.

Die kurzfristige Umstellung auf das digitale und hybride Lernen und Lehren stellte die Schulen, insbesondere die Schulleitungen und Lehrkräfte ebenso wie die Schülerinnen und Schüler, vor neue Herausforderungen. Wesentliche Faktoren dabei waren eine veränderte Organisation und Koordination der Prozesse, damit die Umsetzung des Unterrichtes auf Distanz und in hybrid gelingen konnte (vgl. Tengler/Schrammel/Brandhofer 2020, S. 3 f.). Dabei gerieten die digitale Ausstattung von Schule und Lehrkräften, deren mediale und mediendidaktische Kompetenzen sowie die Schülerinnen und Schülern und deren mediale Kompetenzen in den Fokus. Die Lehrkräfte mussten kurzfristig Alternativen für ihren Unterricht planen, damit die Schülerinnen und Schüler online und hybrid lernen konnten.

Zwar haben Wissenschaft und Berufsbildungspraxis bereits vielfältige digitale Bildungsformate entwickelt, doch waren diese bis zum Beginn der Coronapandemie kaum niedersachsenweit oder gar bundesweit ausgerollt. Digitale Lernmanagementsysteme und weitere Kommunikationskanäle wurden zuvor nur sehr selten genutzt (vgl. Engels 2020, S. 1). Mit den ersten Schulschließungen mussten daher in kürzester Zeit verpasste Entwicklungen nachgeholt werden.

Ende April 2020 wurde mit dem Rahmenkonzept des Kultusministeriums eine schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht eingeleitet (vgl. KMK 2020, S. 3). Die schrittweisen Schulöffnungen sahen zunächst eine hybride Lernorganisation vor, in der mit geteilten Klassen im Präsenz- und Fernunterricht zeitgleich oder zeitversetzt gearbeitet wurde. Die Aufnahme des Präsenzunterrichtes erfolgte unter strengen Hygieneauflagen wie Abstandsregeln oder die Maskenpflicht. Diese Situation stellte die Lehrkräfte vor weitere Herausforderungen, da nun gleichzeitig Präsenzunterricht und digitaler Unterricht vorbereitet und durchgeführt werden mussten. Auch dafür benötigten die Lehrkräfte didaktische und methodische Medienkompetenzen, die sie auf wechselnde Lernsituationen übertragen konnten.

Mit den Sommermonaten kehrte die Normalität in den Klassenraum weitgehend zurück, sodass bereits ab Mai alle Klassen wieder in Präsenz unterrichtet werden konnten. Doch im Dezember 2020 wurden aufgrund der Pandemieentwicklung die Schulen erneut geschlossen und das Distanzlernen oder Homeschooling aufgegriffen.

Um eine gewisse Planungssicherheit für die Lehrkräfte, aber auch für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu ermöglichen, hat Niedersachsen einen Plan mit verschiedenen Szenarien entwickelt, die je nach Pandemielage greifen, sodass möglichst weitgehend ein hybrides Lernen oder sogar Präsenzlernen ermöglicht werden kann. Szenario A stellt den eingeschränkten Regelbetrieb dar. Das Szenario A strebt eine Rückkehr zu einem geordneten Schulbetrieb an. Ziel ist hierbei die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichtes und die Einhaltung des Rechtes auf Bildung für die Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Schutzmaßnahmen an den Schulen. Beim gemeinsamen Lernen an der Schule ist der bestmögliche Gesundheits- und Infektionsschutz zu gewährleisten. Die jeweiligen Lerngruppen sollen so konstant wie möglich gehalten werden und deren Zusammensetzung ist zu dokumentieren. In Szenario B wechselt eine Schule in den Wechsel-

betrieb, eine Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht von zu Hause. Dazu werden Klassen in Lerngruppen eingeteilt, sodass weniger als 17 Personen je Klasse anwesend sind und ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Schülerinnen und Schüler, die dann nicht im Präsenzunterricht sind, lernen von zu Hause, wobei sie aktiv und intensiv begleitet werden sollen. Szenario C stellt den Schul-Lockdown dar, der vom Gesundheitsamt verfügt wird. Es können einzelne Schulen, Jahrgänge oder Klassen in Quarantäne versetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen ausschließlich von zu Hause und die Lehrkräfte leiten an, kommunizieren regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern und beschulen aus dem Homeoffice oder aus einem Raum in der Schule. Szenario C soll vermieden und nur gewählt werden, wenn keine anderen Infektionsschutzmaßnahmen ausreichen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2020, S. 3 ff.).

Insgesamt ist die Corona-Pandemie für die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen mit einer starken Veränderung des Arbeitsalltags sowie mit Veränderungen der gewohnten (Tages- und Unterrichts-)Strukturen verbunden. Dadurch entstehen bei den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zusätzliche Belastungen. Mit zwei Umfragen konnte der Berufsschullehrerverband Niedersachsen ein Stimmungsbild zur Situation der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu Corona-Zeiten einfangen. Die Umfragen wurden im Mai und Dezember 2020 durchgeführt. An der ersten Befragung im Mai 2020 nahmen n=437 Lehrkräfte teil. Für die Beteiligung an der zweiten Umfrage im Dezember 2020 konnten sogar n=622 Lehrkräfte gewonnen werden; 45,1 Prozent haben bereits an der ersten Corona-Umfrage des Verbandes teilgenommen, 18,5 Prozent waren sich nicht sicher. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse beider Umfragen berichtet und miteinander verglichen.

Kontakt mit dem Coronavirus und Impfbereitschaft

Im Dezember hatten 47,0 Prozent der befragten Lehrkräfte bereits Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, die infiziert waren. Selbst infiziert waren jedoch nur 1,8 Prozent der befragten Lehrkräfte. 15,5 Prozent der befragten Lehrkräfte befanden sich sogar zeitweise in Quarantäne. Insgesamt gaben 57,1 Prozent der Befragten an, bereits Kontakt zum Coronavirus gehabt zu haben.

Wie in Abbildung 1 zu erkennen, waren 69,2 Prozent der Lehrkräfte sofort oder nach ersten Erfahrungen bereit, sich impfen zu lassen. Neutral und etwas zurückhaltend waren 29,6 Prozent der befragten Lehrkräfte und nur für 2,3 Prozent der Lehrkräfte war eine Impfung keine Option. Die Impfbereitschaft unter den Lehrkräften an berufsbildenden Schulen im Land ist damit insgesamt hoch, was Berichte in den Medien bestätigt, dass unter Lehrkräften insgesamt eine hohe Impfbereitschaft bestünde (vgl. unter anderem WDR 2021).

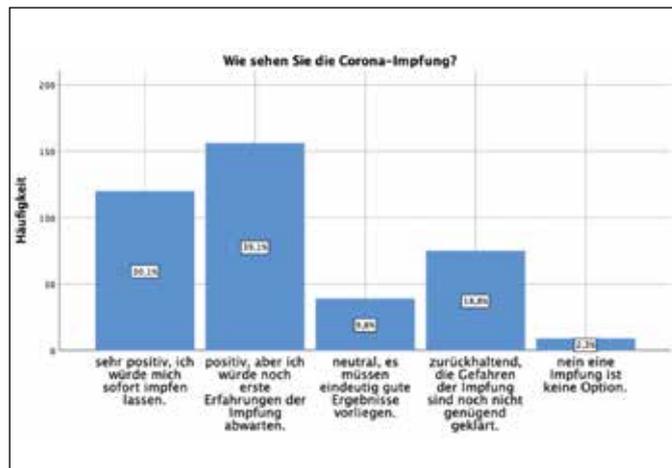


Abbildung 1: Impfbereitschaft

Belastungsfaktoren für Lehrkräfte

Top drei der Belastungsfaktoren der Lehrkräfte waren im Dezember und im Mai die Mehrarbeit und die methodisch-didaktischen Herausforderungen des Unterrichts. Im Dezember kam dazu die Sorge vor einer möglichen Infektion auf Platz 2, im Mai war es die Unsicherheit in Bezug auf die aktuelle und die künftige Situation, die hier Platz 3 einnahm. Im Unterschied zum Mai fühlten sich im Dezember deutlich mehr Lehrkräfte durch die einzelnen Faktoren belastet: Während im Mai nur 33,7 Prozent der Lehrkräfte die Mehrarbeit als Belastungsfaktor angaben, sahen sich im Dezember 61,5 Prozent der Befragten davon belastet. Auch die Sorge vor einer möglichen Infektion ist als Belastungsfaktor deutlich relevanter geworden: Im Mai fühlten sich nur 9,1 Prozent der Lehrkräfte davon belastet, im Dezember waren es 55,9 Prozent. Belastungen durch methodisch-didaktischen Herausforderungen berichteten im Dezember 55,4 Prozent der Befragten, das waren ebenfalls deutlich mehr als in der Mai-Befragung, in der nur 11,5 Prozent dies als eine Belastung wahrnahmen. Weitere Belastungsfaktoren im Dezember waren das Weitertragen einer möglichen Infektion (45,1 Prozent), die Kontaktbeschränkungen (44,8 Prozent) und Unsicherheiten mit der aktuellen und künftigen Situation (43,3 Prozent).

Unterricht und Corona-Maßnahmen an Schulen

Zum Zeitpunkt der Befragung unterrichteten 71,1 Prozent der Lehrkräfte im eingeschränkten Regelbetrieb, dem Szenario A. Im Szenario B (Wechselbetrieb) unterrichteten 27,9 Prozent der Lehrkräfte und nur 1,0 Prozent der Befragten befanden sich in Szenario C, der Quarantäne und dem Lockdown. Für die Aufrechterhaltung des Unterrichts wurde von den Lehrkräften vor allem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Fluren und in den Pausen als relevant bewertet (81,9 Prozent). Ebenfalls von einer Mehrheit der Befragten als besonders wichtig bewertet wurden das Lüften der Unterrichtsräume (77,4 Prozent), die Desinfektion und Handhygiene (71,1 Prozent), das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Unterricht (70,1 Prozent), der Distanzunterricht bei hohen Infektionszahlen (62,6 Prozent) und der Wechselbetrieb (57,5 Prozent). Von mehr als einem Drittel (39,7 Prozent) der Befragten wurden das Kohortenprinzip und getrennte Pausenzeiten/-bereiche als wichtig bewertet. Trotz dieser Schutzmaßnahmen mussten wenige Tage nach der Befragung die Schulen wegen der steigenden Infektionszahlen in den Lockdown wechseln, der bis zum März 2021 dauerte. Abschlussklassen waren davon ausgenommen, diese durften auch während des Lockdowns im Wechselbetrieb unterrichtet werden.

Corona-Management des Kultusministeriums

Die unterschiedlichen Maßnahmen und Vorgehensweisen an Schulen wurden im Wesentlichen durch das Kultusministerium bestimmt. Daher wurde in der Dezember-Umfrage danach gefragt, wie das Corona-Krisenmanagement des Kultusministeriums insgesamt bewertet wurde und was positiv/negativ war. In Noten ausgedrückt wurde dem Corona-Management des Kultusministeriums insgesamt ein „ausreichend“ erteilt mit Tendenz zu „befriedigend“ (M=3,5).

Wie in Abbildung 2 dargestellt, wird der Plan des Kultusministeriums von 30,2 Prozent der Befragten als positiv hervorgehoben, der nachvollziehbar ist, klare Anweisungen vorgibt und einen verlässlichen Rahmen schafft. Mehrfach hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang das Festhalten am Präsenzunterricht, die verschiedenen Szenarien und die klaren Vorgaben für den Wechsel der Szenarien. Dazu kommen die regelmäßigen Informationen (29,0 Prozent) und die schnelle Reaktion auf das Infektionsgeschehen (10,7 Prozent), die positiv bewertet wurden. Trotz der Frage nach den positiven Aspekten wurden von 23,1 Prozent der Befragten negative Aspekte benannt oder es wurde „nichts“ Positives gesehen.

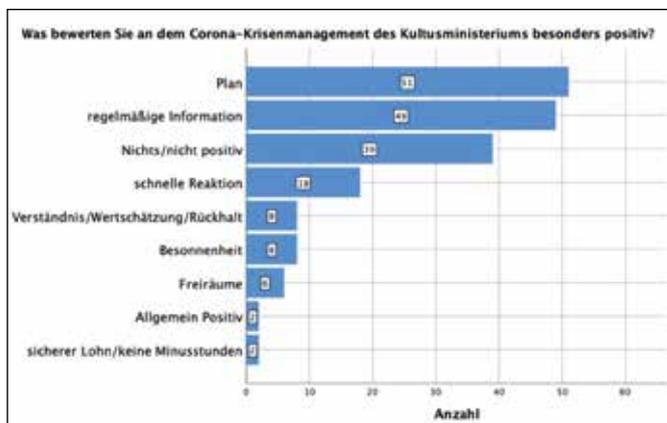


Abbildung 2: Positive Aspekte des Krisenmanagements des Kultusministeriums

Bei der Frage nach den negativen Aspekten des Krisenmanagements des Kultusministeriums (siehe Abbildung 4) wurde vor allem auf fehlende Schutzmaßnahmen (29,1 Prozent), wie vom Dienstherrn zur Verfügung gestellte Schutzmasken oder Lüftungsgeräte für die Schulen, verwiesen. Ebenfalls angeführt wurden die häufigen Änderungen der Vorgaben, die oftmals kurzfristig und am Wochenende kämen (22,0 Prozent). Zudem seien die Vorgaben nicht eindeutig und nicht transparent genug (20,7 Prozent). Ebenso wird kritisiert, dass es an einer Langzeitstrategie für die Corona-Pandemie fehle (19,8 Prozent), die digitale Ausstattung an den Schulen nicht ausreiche (18,5 Prozent) und der Präsenzunterricht zwanghaft aufrechterhalten werde (17,6 Prozent). 20,7 Prozent der Lehrkräfte gaben zudem an, dass das Kultusministerium die berufliche Bildung vernachlässige und ihr auch in der Krisenzeit nicht genügend Beachtung schenke.

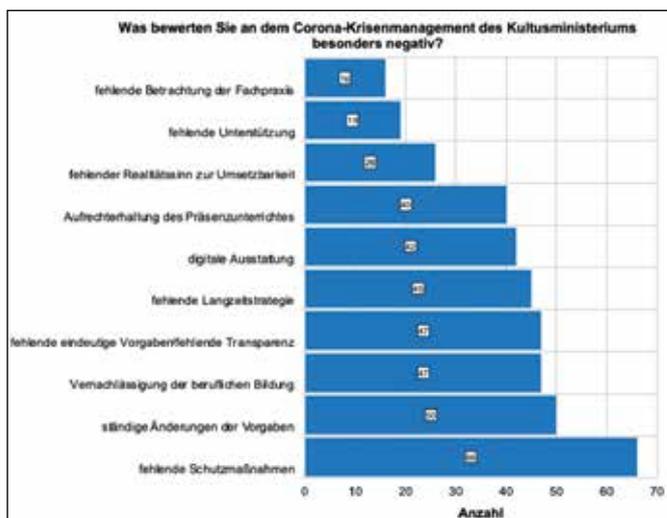


Abbildung 3: Negative Aspekte des Krisenmanagements des Kultusministeriums

Zwar widersprechen sich die Aussagen der Lehrkräfte zum Krisenmanagement des Kultusministeriums teilweise, zum Beispiel in Bezug auf den gut nachvollziehbaren Plan und die direkten Anweisungen, die jedoch in Bezug auf ihre Anpassungshäufigkeit und Eindeutigkeit der Vorgaben kritisiert werden. Dennoch zeigt sich insgesamt ein deutliches Bild: Die Lehrkräfte wünschen sich, informiert und geschützt zu werden, sie wollen relativ konstante und vorausschauende Vorgaben und Maßnahmen und sie wollen wahrgenommen werden.

Erfahrungen des digitalen Lernens auch nach Corona aufrechterhalten

Die Erfahrungen mit dem digitalen Lernen sollen auch nach Corona aufrechterhalten bleiben, das wünschte sich die Mehrheit der Lehrkräfte. Wie Abbildung 5 zeigt, würden 59,2 Prozent der Lehrkräfte auch nach Corona gern zwischen bis zu 10 Prozent (30,2 Prozent) und bis zu 100 Prozent (2,3 Prozent) ihrer Unter-

richtungsverpflichtung online absolvieren. 40,8 Prozent der Befragten wollten jedoch im normalen Unterrichtsbetrieb nicht online unterrichten. Das war ein anderes Bild als im Mai, wo nur 31,1 Prozent nicht online unterrichten wollten und sich 68,9 Prozent der Lehrkräfte vorstellen konnten, bis zu 10 Prozent (31,1 Prozent), bis zu 30 Prozent (30,2 Prozent) oder mehr (7,5 Prozent) der Unterrichtsverpflichtung online durchzuführen. Hier zeigte sich, dass Lehrkräfte, die durch Corona ihr Wissen über digitale Medien des Lernens erweitert haben, eher den Vorsatz haben, auch künftig digitale Medien im Unterricht einzusetzen und auch eher bereit sind, einen Teil der Unterrichtsverpflichtung online durchzuführen.

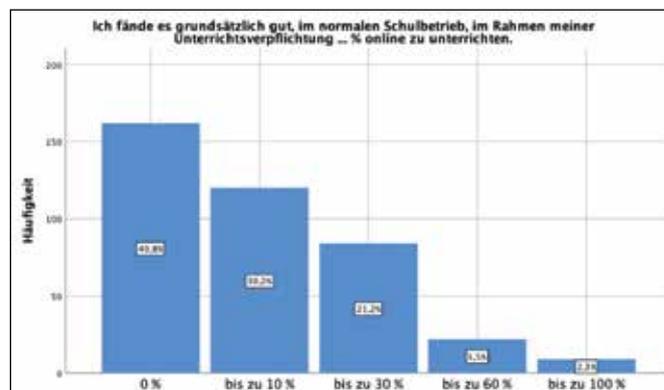


Abbildung 4: Wunsch nach Online-Unterricht bei Normalbetrieb

Was wünschen sich die Lehrkräfte vom BLVN?

Abschließend wurden die Lehrkräfte auch gefragt, was sie sich vom BLVN wünschen würden. Die Tendenzen sind eindeutig, die Lehrkräfte wollen, dass sich der BLVN für eine verbesserte Ausstattung von Schulen, Lehrkräften und Schülern einsetzt (21,6 Prozent), eine Wertschätzung von besonderen Leistungen durch Anrechnungsstunden und Entlohnung einfordert (18,6 Prozent) und das Thema „Entlastung der Lehrkräfte“ (15,5 Prozent) aufgreift. Dem folgt eine Verbesserung der Corona-Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte (13,9 Prozent).

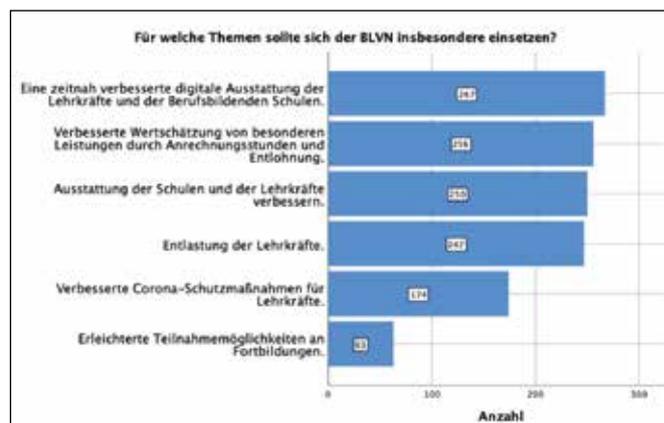


Abbildung 5: Für welche Themen soll sich der BLVN einsetzen?

Schluss und Fazit

Die Ausbreitung des Coronavirus hat unmittelbare Auswirkungen auf das Berufsbildungssystem und die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen. Die damit verbundenen Anforderungen an die Lehrkräfte (Umsetzung des digitalen Lernens, Gestaltung von hybridem Unterricht, Kontrolle von Hygiene- und Schutzmaßnahmen et cetera) gehen nicht spurlos an diesen vorbei. Sie fühlen sich belastet und sind mit ihrer Unterrichtssituation insgesamt unzufriedener. Gleichzeitig engagieren sie sich und erarbeiten digitale Unterrichtsangebote, obwohl es an digitaler Ausstattung fehlt und auch Schülerinnen und Schüler nicht durchgehend mit der erforderlichen Hardware ausgestattet sind. Trotz nachvollziehbarer Planungen fühlen sich die Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen mit ihren

spezifischen Rahmenbedingungen zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt. Hier bedarf es dringender Nachbesserung. Außerdem ist der Blick in die Zeit nach Corona zu richten, da vollkommen offen ist, wie die bisher erarbeiteten digitalen Lernangebote nachgenutzt werden können. Zudem zeigt die Corona-Pandemie sehr eindrucksvoll, dass Homeoffice und Homeschooling beziehungsweise digitales Lernen Themen sind, denen wir uns bisher zu wenig gewidmet haben und die uns in Zukunft wahrscheinlich deutlich häufiger beschäftigen werden. Dabei wird Schule eine zentrale Rolle zur Vorbereitung auf digitales Lernen und Homeoffice einnehmen. Die Lehrkräfte scheinen nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie aufgeschlossen für solche Ansätze, die auch in der Debatte um Lehrermangel an Fahrt gewinnen werden. Doch zeigen die Ergebnisse der Umfragen auch, dass sich über die Zeit eine gewisse Müdigkeit des digitalen Lehrens eingestellt hat, die es mit guten Konzepten und Anregungen aufzufangen gilt.

Werner Taphorn

Literatur

Engels, Barbara 2020: Corona: Stresstest für die Digitalisierung in Deutschland. In: IW-Kurzbericht, 23, Institut der deutschen Wirtschaft: Köln. URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/215503/1/IW-Kurzbericht-2020-23.pdf>.

KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) 2020: Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen. Bonn. URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-04-28-Rahmenkonzept-Oeffnung-von-Schulen.pdf>.

Niedersächsisches Kultusministerium 2020: Schule in Corona-Zeiten – Update. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Präsenz- und den Distanzunterricht an berufsbildenden Schulen.

Tengler/Schrammel/Brandhofer 2020: Lernen trotz Corona. Chancen und Herausforderungen des distance learnings an österreichischen Schulen. In: Medienimpulse, Jg.58, Heft 2.

WDR 2021: Lehrkräfte und Kita-Personal: Impfturbo mit Ladehemmungen. URL: <https://www1.wdr.de/fernsehen/westpol/impftstart-lehrer-erzieher-100.html>.

Jun.-Prof. Silke Lange und Lisa Bertke, Universität Osnabrück, Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Personalräte informieren

Großartiges Ergebnis bei der Schulbezirkspersonalratswahl in Osnabrück



Die neuen Stufenvertreterinnen in Osnabrück für die Berufsschulverbände: Ingrid Frenkel und Petra Sachse

Ende Januar wurde der Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück neu gewählt. Die Neuwahl war erforderlich geworden, da das Verwaltungsgericht in Osnabrück die Schulbezirkspersonalratswahl im März 2020 für ungültig erklärt hatte. So kam es zu dem einmaligen Umstand im Land Niedersachsen, dass der Wahlvorstand bunt gemischt wurde. In dem dreiköpfigen Gremium wurde auch ein

BLVN-Mitglied gewählt, Anna Höflich von der BBS aus Nordhorn. Die Wahl fand unter schwierigen Voraussetzungen statt, wurde diesmal aber gesetzeskonform durchgeführt. Das Wahlergebnis war für die Berufsschulverbände sehr erfolgreich. Die regionale Zustimmung an den Berufsschulen lag für die Verbände bei 68 Prozent gegenüber 27 Prozent GEW und 2 Prozent Philologen. Die Wahlbeteiligung sank pandemiebedingt deutlich von 80 Prozent im Frühjahr 2020 auf nur noch 43 Prozent im Januar 2021. Dennoch konnten wir beide Sitze im Bezirkspersonalrat behaupten. Somit stehen Petra Sachse und Ingrid Frenkel auch weiterhin in der Region an eurer Seite.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Berufsschulverbände bei 40 von 43 Berufsschulen die Mehrheit der Stimmen erringen konnten. Ein Ergebnis, dass ohne unsere zahlreichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Schulen nicht möglich gewesen wäre. Herzlichen Dank für eure Unterstützung. An der Sitzverteilung im gesamten Gremium gab es keine Verschiebungen.

Sven Höflich

Ursachen für die Neuwahl in Osnabrück



Informationen für Senioren

Treffen der Seniorenvertreter digital

Leider mussten im Jahr 2020 die beiden turnusmäßig stattfindenden Tagungen der Seniorenvertreter aus den Bezirken auf Landesebene – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – ausfallen. Nach den guten Erfahrungen des BLVN-Landesvorstandes mit dem Durchführen von Videokonferenzen plant die Seniorenvertretung, ihr nächstes Treffen digital durchzuführen. Ein Termin nach Ostern

wird rechtzeitig angekündigt. Das Ziel wird sein, den Austausch zwischen den Seniorenbetreuern der Bezirke wieder zu intensivieren und Überlegungen aus Sicht der Senioren anzustellen für die im November 2021 geplante Mitgliederversammlung in Oldenburg.

Günter Bruns

Alterssicherung in Deutschland

Das Bundeskabinett hat im vergangenen November den Rentenversicherungsbericht 2020 und den Alterssicherungsbericht 2020 beschlossen.

Der Rentenversicherungsbericht wird jährlich vorgelegt und informiert über die Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahren. Er wird einmal pro Wahlperiode durch den Alterssicherungsbericht ergänzt, der insbesondere die Leistungen aus Alterssicherungssystemen und die Gesamteinkommen der Seniorinnen und Senioren sowie die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge unter den Erwerbstätigen beleuchtet.

Dazu der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil:

„Die Alterssicherung in Deutschland ist gut aufgestellt. Der Alterssicherungsbericht 2020 zeigt, dass die positive Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre auch bei der älteren Bevölkerung angekommen ist. Im Durchschnitt sind die Haushaltsnettoeinkommen der Älteren von 2015 bis 2019 um 14 Prozent gestiegen und damit deutlich stärker als die Preise mit 5 Prozent.

Für die künftige Entwicklung gibt der Rentenversicherungsbericht Orientierung: Die Rentenfinanzen sind trotz der aktuellen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gut aufgestellt. Eine wichtige Rolle spielen hierbei unsere Regelungen zur Kurzarbeit und dass auf Kurzarbeitergeld auch Beiträge zur Rente gezahlt werden. Der Beitragssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert bei 18,6 Prozent. Außerdem sorgt die Rentengarantie bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2021 dafür, dass die Renten trotz aktuell sinkender Löhne nicht gekürzt werden.“

Details hierzu unter:

www.bmas.de > „Alterssicherung in Deutschland gut aufgestellt“

- Die wichtigsten Ergebnisse des Rentenversicherungsberichts 2020 im Überblick
- Die wichtigsten Ergebnisse des Alterssicherungsberichts 2020 im Überblick

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Peter Bahr

Wir informieren

Fortlaufende Aktualisierung der Mitgliederdatei und Einführung einer neuen Vereinsverwaltungssoftware

Der Landesvorstand hat beschlossen, dass eine neue Vereinsverwaltungssoftware eingeführt werden soll. Wer seine Kenntnisse und Erfahrungen bei der Beurteilung und Auswahl der Software einbringen möchte, meldet sich bitte beim Geschäftsführer per E-Mail unter g.over@blv-nds.de.

Unabhängig davon werden die Mitglieder gebeten, Änderungen ihrer persönlichen Daten zeitnah direkt oder über die Ortsvorsitzenden der Geschäftsstelle (info@blv-nds.de) mitzuteilen.

Die Ortsvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in den jeweiligen Ortsgruppen be-

ziehungweise Bezirken eine Funktion haben, dem Geschäftsführer mitzuteilen. Bitte teilen Sie auch mit, wenn die Stellen vakant sind. Die Daten sollen auch für den Abgleich mit unserer Unfallversicherung für Funktionsträger genutzt werden, damit wir dort die korrekte Anzahl angeben können.

Entsprechend der Satzung sind die folgenden Ämter vorgesehen: Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Kassenwart(in), Gleichstellungsbeauftragte, Seniorenvertreter(in) sowie Kassenprüfer(in).

Dr. Gerhard Over

Aus dem Bundesring Agrarwirtschaft

In einer Videokonferenz tauschten sich die Ländervorteiler mit dem Ausbildungsreferenten Martin Lambers vom Bauernverband aus.

Bundesringtagung Agrar 2021

Die nächste Präsenzveranstaltung wird für den September 2021 im Raum Kassel geplant. Sie soll im Anschluss an eine Veranstaltung des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) in Hofgeismar stattfinden. Auf der KÖN-Abschlussstagung des Projektes „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in“ am 16. und 17. September 2021 soll aus Sicht den Bundesringes Agrar Stellung bezogen werden.

Situation an den Universitäten und den Studienseminaren

Seit März 2020 findet die Lehre in digitaler Form statt. Die Studierenden vermissen den Austausch und den Kontakt zu Kommilitonen. Schulpraktika im Studium finden unter den gegebenen Rahmenbedingungen statt. Im Studienseminar sind Unterrichtsbesuche teilweise im Präsenzunterricht möglich (Abschlussklassen). Sonst wird der Online-Unterricht besucht.

Corona-Situation in den Bundesländern

In den meisten Bundesländern dürfen Abschlussklassen beschult werden. Die digitale Beschulung läuft grundsätzlich gut; es scheitert nur selten an den Endgeräten der Schüler. Nordrhein-Westfalen möchte den betroffenen Schülern die Teilnahme am Online-Unterricht in der Schule ermöglichen. Viele Schulen verfügen über

funktionierende Online-Plattformen mit verbindlichen Anwesenheitszeiten für die Schüler während des Online-Unterrichts. Der berufsbildende Bereich zeigt sich nach wie vor engagiert. Es wird mit Spannung beobachtet, wie sich die aktuelle zwangsläufige Digitalisierung in der Zukunft auf den Unterricht auswirken wird.

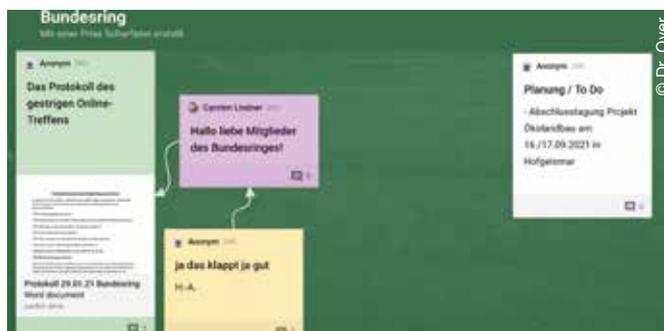
Dr. Antje Eder von der TU München beschäftigt sich bei der Lehrkräfteausbildung in Bayern im Rahmen der Berufsschuldidaktik Agrarwirtschaft derzeit schwerpunktmäßig mit dem Thema Digitalisierung im Unterricht.

Situation im Bauernverband

Im Bauernverband läuft die Zusammenarbeit digital. Der Bauernverband hat das Thema Inklusion von behinderten Menschen in sehr heterogenen Klassen auf der Agenda und möchte dies bundesweit vergleichen, um neue Ansätze zu finden.

Modernisierte Standardberufsbildpositionen in allen Ausbildungsberufen

Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIB) hat im November 2020 beschlossen, dass alle Ausbildungsordnungen modernisierte und neue verbindliche Mindestanforderungen für die Bereiche „Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht“, „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“ enthalten müssen. Diese vier Standardberufsbildpositionen



Screenshot zu einer mit der App „Padlet“ erstellten digitalen Pinnwand

gelten für alle Ausbildungsberufe, die ab dem 1. August 2021 in Kraft treten. Ausführliche Informationen sind unter <https://www.bibb.de/de/11703.php> (Nr.172) zu finden.

Padlet als digitale Pinnwand

Im Rahmen der Online-Veranstaltung stellte Carsten Lindner aus Recklinghausen die Erfolg versprechende Arbeit mit der App „Padlet“ vor. Dies ist eine digitale Pinnwand, auf der kooperativ Bilder, Dokumente, Gedanken festgehalten und kommentiert werden können. Die Nutzung ist bei Lehrkräften und den Auszubildenden vor allem beliebt für die Ideensammlung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

Andrea Präger und Dr. Gerhard Over

Folgende Bücher sind uns zur Rezension zur Verfügung gestellt worden



Neuaufgabe des Kommentars von Bieler/Müller-Fritzsche zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz

Bieler/Müller-Fritzsche: „Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz“, Kommentar, 18. Auflage 2020, 668 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, Kommunal- und Schul-Verlag, ISBN 978-3-8293-1496-1, 79 Euro

Im Jahr 2020 ist der Kommentar zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz von Bieler/Müller-Fritzsche in der 18. aktualisierten Auflage erschienen.

Die Ausgabe ist gegliedert in Gesetzestext, Kommentar und einen Anhang mit Wahlordnung, Wahlkalender und Mustervordrucken. Die Ausgabe enthält ein Inhaltsverzeichnis, ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis. Die Autoren sind ehemalige Verwaltungsrichter und erläutern die Anwendung der Gesetzesvorgaben anschaulich. Sie belegen ihre Auffassung durch Quellenangaben und berücksichtigen bei ihrer Interpretation die aktuelle Rechtsprechung. Das Buch eignet sich für Schulpersonalräte als Nachschlagewerk, um bei Bedarf Lösungsvorschläge für die rechtssichere Ausübung ihrer Personalratstätigkeit zu erhalten.



„Die 100 häufigsten Fragen zum Schulrecht“

Günther Hoegg: „Die 100 häufigsten Fragen zum Schulrecht“, Buch 2020, broschiert, 208 Seiten, ISBN 978-3-407-63078-0, 19,95 Euro; E-Book 18,99 Euro

Die 100 Fragen sind eingeteilt in die Gebiete Klassen- und Kursfahrten, Umgang mit kritischen Eltern, Disziplinprobleme und Maßnahmen, Vorgesetzte und andere Institutionen sowie Urheberrecht und Datenschutz. Das fehlende Stichwortverzeichnis wird nicht

vermisst. Der Autor rückt als ausgebildeter Lehrer und ein auf Schulrecht spezialisierter Jurist Alltagsfragen in den Fokus. Die Themen sind so aufbereitet, dass das Buch nicht von vorne bis hinten durchgelesen werden muss. So können sich die Lehrkräfte auf die Fragen und Antworten konzentrieren, die gerade von persönlicher Bedeutung sind. Die Antworten sind leicht verständlich, manchmal unerwartet und immer klar. Insgesamt ist die Lektüre sehr kurzweilig und sowohl für junge als auch für erfahrene Lehrkräfte informativ und lesenswert.



„SchulRecht! von A bis Z“

Günther Hoegg: „SchulRecht! von A bis Z“, Buch, Softcover, 96 Seiten, 2016, 2., neu ausgestattete Aufl., Julius Beltz GmbH & Co. KG (Verlag), ISBN 978-3-407-63003-2, 12,95 Euro, E-Book 11,99 Euro

Dieses kleine Lexikon ist uns als E-Book-Ausgabe vorgelegt worden. Die Begriffe aus dem Schulrecht werden von A wie »Aufsichtspflicht« bis Z wie »Zuspätkommen« auf leicht verständliche Art und juristisch fundiert erklärt. Das an der Schulpraxis orientierte Nachschlagewerk hilft Lehrkräften, den Schulalltag in vielen Situationen leichter zu meistern.

Fortsetzung auf nächster Seite



„Handbuch des berufsbildenden Schulwesens in Niedersachsen 1956“

Ludwig Thymm: „Handbuch des berufsbildenden Schulwesens in Niedersachsen 1956“, 218 Seiten, 1956, Verlag E. Reinecke, Oldenburg (antiquarisch)

Fritz-Jürgen Rüger aus Peine hat uns das mittlerweile antiquarische „Handbuch des berufsbildenden Schulwesens in Niedersachsen 1956“ von Ludwig Thymm zugesendet. Das Buch vermittelt einen Ein-

blick in das vielfach gegliederte und gestufte berufsbildende Schulwesen. Es enthält ein Verzeichnis der hauptamtlichen Berufsschullehrkräfte im Jahr 1956 und eine Übersicht über die Zusammensetzung des „Lehrkörpers“ der einzelnen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen in Niedersachsen. Für jede Schule ist zudem die Anzahl der weiblichen und männlichen Schüler aufgeführt. Interessenten, die eine statistische Aufstellung für ihre Schule wünschen, können eine Mail richten an g.over@blv-nds.de.

Solidaritätszuschlag

Künftig entfällt der Solidaritätszuschlag für die große Mehrheit derer, die ihn heute zahlen. Die Bundesregierung hatte eine Regelung auf den Weg gebracht, die 35,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger um fast elf Milliarden Euro im Jahr entlastet, der Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben.

Was ist neu?

Der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wird als Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben. Er ist nur zu zahlen, wenn eine Steuerlast entsteht, die bei der Einkommensteuer über einer Freigrenze liegt. Für 90 Prozent der heutigen Zahler wird der Soli ab 2021 vollständig entfallen, so wie es im Koalitionsvertrag

vorgesehen ist. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt, wird von heute 972 auf 16 956 Euro der Steuerzahlung angehoben, sodass bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61 717 Euro zukünftig kein Solidaritätszuschlag mehr fällig wird.

An die neue deutlich ausgedehnte Freigrenze schließt sich eine sogenannte Milderungszone an. Wie bereits heute verhindert sie, dass sofort auf den vollen Steuerbetrag der Soli erhoben wird. Davon profitieren weitere 6,5 Prozent der Soli-Zahler. Die Milderungszone gilt für zu versteuernde Einkommen bis 96 409 Euro. Für Verheiratete verdoppeln sich diese Beträge.

Quelle: Bundesfinanzministerium
Peter Bahr

Auskunft über die Höhe der Versorgung

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) und auch diejenigen der anderen Bundesländer weisen wieder einmal darauf hin, dass andere Institutionen daran interessiert sind, gegen Inrechnungstellung der erbrachten Leistung hilfreich bei der Berechnung der Höhe der Versorgung zur Seite zu stehen. Hauptsächlich Zielgruppe ist die der Lehrkräfte, aber eigentlich sind alle Beamtinnen und Beamten betroffen.

Der Hintergrund

Eine „**Informationsauskunft für Altersversorgung**“, eine „Beamtenberatungsstelle für Pensionen“ oder auch „Informationsauskunft für Altersbezüge e. K.“ (anscheinend wechselt diese Firma häufig den Namen) fordert Lehrkräfte auf, Auskünfte zu ihren Dienstzeiten zu geben. Sie erstellt daraufhin Berechnungen über die erworbene Versorgungsanwartschaft und fügt dem Schreiben eine Rechnung mit der Aufforderung, diese zu begleichen, bei.

Dieses Unternehmen fordert mit dem Hinweis, dass versehentlich Daten vernichtet worden wären, sogar dazu auf, auch Kolleginnen und Kollegen (zum Beispiel durch Aushang am „Schwarzen Brett“) darüber zu verständigen, dass sie sich bei dem Unternehmen melden sollen.

Hinweis

Diese Organisation ist weder eine Behörde noch staatlich autorisiert, verbindliche Auskünfte zu erteilen. Lehrkräfte sowie sonstige Beamtinnen und Beamte sind nicht verpflichtet, mit solchen privatrechtlichen Firmen zusammenzuarbeiten und sich derartige Auskünfte von dort geben zu lassen. Die Kostenerhebung für solche Auskünfte beruht nicht auf der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) oder einer anderen landesrechtlichen Vorschrift.

Es handelt sich nicht um eine offizielle Berechnungsstelle des NLBV oder einer anderen Behörde, sondern vielmehr um ein pri-

vates Unternehmen. Der Inhaber führt gegen eine „Aufwandsentschädigung“ Versorgungs- beziehungsweise Pensionsberechnungen durch. Vermutlich stellt es den Versuch dar, an die Adressen von Bediensteten zu gelangen.

Der Verband der Lehrer in Hessen (VDL) warnt mit einer Aufzählung weiterer Firmennamen auf seiner Internetseite vor derartigen privaten Anbietern.

Um eine rechtlich einwandfreie Berechnung der Versorgung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das NLBV.

Die allgemeinen Hinweise und rechtlichen Vorgaben für eine Berechnung der Versorgung entnehmen Sie dem Internetauftritt des NLBV: www.nlbv.niedersachsen.de > Bezüge/Versorgung <

Zwei Vordrucke des NLBV helfen Ihnen weiter:

- **Antrag zur voraussichtlichen Höhe der Versorgung**
Vordr. N 0560050/Stand 12.2019
- **Merkblatt zur Berechnung des Ruhegehaltssatzes und des Ruhegehaltes**
Vordr. N 0560000/Stand 1.2020

Quelle: NLBV

Und so geht es aber auch:

Es besteht die Möglichkeit, Pensionsberechnungen in gleicher Qualität durch geschulte Mitglieder unseres Verbandes vornehmen zu lassen.

Die Berechnungen erfolgen streng vertraulich!

Unter www.blv-nds.de > Service > Pensionsberechnung < erfahren Sie mehr.

Peter Bahr

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum).

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre				83 Jahre			
Kunz	Sabine	Hannover 7	11.01.1961	Schroeder	Rüdiger	Soltau	08.01.1938
Wittkämper	Ellen	Soltau	14.01.1961	Köhler	Erdmute	Osnabrück-Haste	08.02.1938
Wawrok	Bettina	Oldenburg	18.02.1961	Steg	Friedrich	Jever	19.02.1938
Zocher-Bitterberg	Barbara	Hildesheim	26.02.1961	Ladwig	Jürgen	Stadthagen	21.02.1938
Gerken-Beutnagel	Antje	Einzelmitglied	12.03.1961	Drews	Gerhard	Osterholz-Scharmbeck	01.03.1938
Lübbecke	Dirk	Braunschweig	16.03.1961	Woldert	Uta	Hameln	05.03.1938
Ostermann	Antje	Nienburg	20.03.1961	Schmidt	Udo	Wesermarsch	10.03.1938
Linnemann-Rollwage	Ellen	Bad Harzburg	20.03.1961	Jansen	Horst	Hannover ME	22.03.1938
Ritter	Jürgen	Jever	21.03.1961	84 Jahre			
65 Jahre				Helbig	Wolfgang	P Braunschweig	15.02.1937
Fährrolfes	Anna Maria	Papenburg	01.01.1956	Eippert	Gerhard	Gifhorn	18.03.1937
Quandt	Helga	Rinteln	09.01.1956	Schubert	Klaus	Hameln	27.03.1937
Horstmann	Udo	Oldenburg	12.01.1956	85 Jahre			
Groth	Manfred	Nienburg	19.03.1956	Macier	Horst	Braunschweig	19.01.1936
Bayer	Hans-Jürgen	Oldenburg	19.01.1956	Frers	Gerold	Oldenburg	23.02.1936
Weichhold	Barbara	Hannover 2	20.01.1956	86 Jahre			
Bruns	Werner	Meppen	11.03.1956	Menzel	Christa	Gifhorn	07.01.1935
Willuweit	Ralph	Neustadt G	16.03.1956	Knop	Rudi	Vechta	03.02.1935
Greve	Hildegard	Bersenbrück	19.03.1956	Wilke	Maria	Vechta	02.03.1935
Meinerling	Maria	Papenburg	20.03.1956	Conrady	Alfons	Osterode	14.03.1935
Fischer	Christine	Hameln	22.03.1956	87 Jahre			
Lübbers	Elfriede	Norden	27.03.1956	Görsmann	Friedrich	Hannover 6	05.01.1934
Meißner	Friedhard	Uelzen	30.03.1956	Rieken	Gertrud	Wittmund	07.01.1934
Poggemann	Angelika	Buchholz	31.03.1956	Steineke	Ernst	Springe	26.02.1934
70 Jahre				Grote	Kurt	Hameln	18.03.1934
Munk	Klaus	Papenburg	07.01.1951	Dormeyer	Eleonore	Alfeld	21.03.1934
Schockemöhle	Christa	Vechta	10.01.1951	88 Jahre			
Scheele	Bodo	Lüneburg	14.01.1951	Patzke	Werner	Hannover ME	29.01.1933
Vinke	Heinrich	Papenburg	21.01.1951	Gause	Helmut	Göttingen	27.02.1933
Meyer	Johann	Papenburg	29.01.1951	Overmöhle	Heinz	Papenburg	20.03.1933
Hachmann	Wolfgang	Osnabrück-Melle	18.02.1951	90 Jahre			
Müller	Alfred	Emden	03.03.1951	Tyedmers	Marga	Ammerland	05.02.1931
Löffler	Reinhard	Hannover 6	12.03.1951	Janssen	Oltmann	Syke	10.03.1931
Döbler	Elli	Rotenburg	13.03.1951	91 Jahre			
Schautz	Walter	Braunschweig	16.03.1951	Urban	Franz	P Osnabrück	09.01.1930
Momann	Friedrich	Nordhorn	22.03.1951	Prophet	Jörg	Wolfsburg	22.03.1930
75 Jahre				Hempel	Lisa	Wildeshausen	24.03.1930
Pipa	Hans-Joachim	Celle	17.02.1946	92 Jahre			
Wiemeyer	Johannes	P Osnabrück	26.03.1946	Huser	Maria	Bersenbrück	08.03.1929
80 Jahre				93 Jahre			
Schmidt	Horst	Holzminden	03.01.1941	Bühler	Walter	Leer	01.02.1928
Weißbrodt	Eckhard	Holzminden	04.01.1941	Richter	Erika	Hildesheim	24.03.1928
Eden	Volker	Leer	07.01.1941	94 Jahre			
Wessel	Paul	Hannover 3	14.01.1941	Katenkamp	Lore	Oldenburg	22.01.1927
Käter	Bernard	Cloppenburg	25.01.1941	Tschiedert	Margund	Springe	27.03.1927
Wiegmann	Peter	Alfeld	13.02.1941	Awiszus	Martin	Braunschweig	31.03.1927
von Hörsten	Edeltraut	Hameln	23.02.1941	96 Jahre			
Knüppel	Reinhold	Hannover 2	03.03.1941	Brasch	Horst	Ammerland	16.02.1925
Stolle	Theodor	Vechta	05.03.1941	Bitter	Otto	P Braunschweig	24.03.1925
Loh	Magnus van	Wittmund	26.03.1941	97 Jahre			
Sebens	Theodor	Emden	29.03.1941	Heydenreich	Gabriele	P Braunschweig	01.02.1924
Einsiedler	Heinz	Alfeld	31.03.1941	Müller	Hans	Braunschweig	17.02.1924
81 Jahre				100 Jahre			
Neuhaus	Peter	Hameln	06.01.1940	Nieswand	Ursula	Hildesheim	03.02.1921
Wiesner	Klaus	Braunschweig	17.01.1940	104 Jahre			
Bradt	Friedrich	Hameln	25.02.1940	Koeltz	Sabine	Salzgitter	15.03.1917
Diringer	Christiane	Oldenburg	09.03.1940				
Schlikker	Herbert	Nordhorn	24.03.1940				
Stehle	Franz	Nordhorn	30.03.1940				
Rode	Manfred	Hannover ME	31.03.1940				
82 Jahre							
Fingerhut	Günter	Vechta	12.01.1939				
Bürgel	Diethard	Hannover ME	11.03.1939				
Geburzky	H.-Georg	Oldenburg	19.03.1939				

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
24.10.1932	26.11.2020	Weber	Rudolf	Hannover	Hannover 6	OStD a. D.
28.04.1929	14.01.2021	Vallo	Alfons	Hannover	Diepholz	StD a. D.
22.11.1933	25.01.2021	Gauger	Gerlinde	Braunschweig	Northeim	OStR'in a. D.
08.08.1944	15.02.2021	Gese	Ute	Braunschweig	Gifhorn	L.f.F.'in a. D.

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB



Bank

Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.